

## Absenzenregelung der Primarschule Celerina

### Jokertage

Die Erziehungsberechtigten können unter vorgängiger schriftlicher Mitteilung an die Lehrperson (mindestens 3 Tage im Voraus) bis zu insgesamt **3 einzelne oder 6 halbe Schultage** als Jokertage frei festlegen.

An folgenden Tagen sind Jokertage nicht erlaubt:

- Vor und nach den Ferien
- Schulanlässe (Projektwochen, Schulreisen, Chalandamarz, Chanter suot las fnestras...)

### Urlaubstage

**Gesuche** sind durch die Eltern in schriftlicher Form und mindestens 3 Wochen im Voraus einzureichen (für 2 - 3 Tage an die Schulleitung, für mehr als 3 Tage an den Schulrat).

Die Lehrperson ist für die Absenzenkontrolle zuständig und führt diese mit einem Absenzenbüchlein.

Nicht planbare Absenzen wegen Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel etc. werden ebenfalls ins Absenzenbüchlein eingetragen.

Der versäumte Unterrichtsstoff muss vom betreffenden Kind nachgeholt werden und liegt in der Verantwortung der Eltern.

*Gemäss Art. 68 und 96 des kantonalen Schulgesetzes werden Erziehungsberechtigte, welche ihr Kind ohne Entschuldigungsgrund nicht regelmässig zur Schule schicken oder ohne Urlaubsbewilligung des Schulrates aus der Schule nehmen, mit einer Busse bis zu Fr. 5000.- bestraft.*

Celerina, im Februar 2015

### Schulrat Celerina

Die Präsidentin: Der Schulleiter:

Seraina Poltera Armon Taisch